

## Gebührenordnung Anlagennutzung ab 2027

(Stand: 13.03.2026)

Alle, die die Halle oder die Außenplätze (Longierzirkel, Dressurviereck und Springplätze) nutzen möchten, müssen die Anlagennutzungsgebühr entrichten. Die Anlagennutzungsgebühr bezieht sich zunächst auf das Pferd, mit dem die Anlage genutzt werden soll. Da die Plätze durch den Einsatz und die Mittel der Mitglieder des RFV Aller-Leine e.V. (\*) erstellt und erhalten wurden bzw. werden, gelten für diese niedrigere Gebühren.

	Mitglied (*)	Nicht-Mitglied
<b><u>Jährl. Anlagennutzung (01.01.-31.12.)</u></b>		
1. Pferd	380€	500€
2. Pferd	320€	450€
jedes weiter Pferd	280€	400€
<b><u>Jähr. Anlagennutzung Außenplätze (01.01. – 31.12.)</u></b>		
1.Pferd	280€	380€
2.Pferd	230€	350€
jedes weitere Pferd	180€	300€
<b><u>½-jährl. Anlagennutzung (01.10. – 31.03.)</u></b>		
pro Pferd	300€	400€
<b><u>½-jährl. Anlagennutzung (01.04. – 30.09.)</u></b>		
pro Pferd	250€	350€
<b><u>Monatl. Anlagennutzung</u></b>		
pro Pferd	45€	70€
<b><u>Sondertarif über Boxenmiete</u></b>		
Monatlich pro Pferd	40€	50€
<b><u>Einmalige Anlagennutzung</u></b>		
pro Pferd	10€	15€

Die Gebühren sind zum Laufzeitbeginn zu bezahlen und sind nicht teilbar (z.B. vierteljähr.) bzw. im Termin verschiebbar. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Formulars. Änderungen sind der Kassenwartin **umgehend** mitzuteilen.

Bei Nichtentrichtung der Anlagennutzungsgebühr fallen nach der 1. Aufforderung Gebühren in Höhe von 5€ pro Mahnung an.

**Jährliche Anlagennutzungsgebühr:** Bei späterem Eintritt wird die Jahresrestgebühr erhoben – die Berechnung der Zahlung erfolgt zum 1. des laufenden Monats. Die **Kündigung** für die jährliche Anlagennutzung muss **schriftlich bis spätestens 15. November** des jeweiligen Kalenderjahres bei der Kassenwartin des RFV Aller-Leine e.V. eingegangen sein. **Bonusangebot für „Nicht“-Mitglieder:** wird bei der Anmeldung gleichzeitig der Eintritt in den RFV Aller-Leine e.V. zum nächsten 1. Januar (oder eher) versichert, so kann die Gebühr für Mitglieder zur Berechnung zugrunde gelegt werden.